ı. Beschluss

Personal- und Organisationsausschuss

Sitzungsdatum 21.07.2009

öffentlich

Betreff	
Denen	

Außertariflicher Ausgleich von "Höhergruppierungsverlusten" aufgrund der Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Abstimmungsergebn	<u>ıis</u> :			
einstimmig				
angenommen/beschlossen, mit Gegenstimmen				
abgelehnt, mit	Stimmen			
Beschlusstext: Beschäftigten, bei denen eine Höhergruppierung zunächst durch den Wegfall einer Vergütungsgruppenzulage bzw. bedingt durch die Staffelung der Jahressonderzahlung zu Einkommensverlusten führt, wird der Verlust abgemildert, indem nach endgültiger Stellenübertragung aufgrund Bewährung der Verlust pro Jahr auf Dauer der Stufenlaufzeit festgestellt wird (berechnet aus der Differenz zwischen bisherigem Tabellenentgelt mit evtl. Besitzstand aus Vergütungsgruppenzulage und neuem Tabellenentgelt sowie unter Berücksichtigung der Jahressonderzahlung) und 75 v. H. dieses Betrages als Einmalzahlung ausbezahlt werden.				
II. <u>Ref. I/PA</u> (zurück)				
III. Abdruck an:				
Ref. I/OrgA				
Ref. II/Stk				
Vorsitzender, i.V.:	Referent:		Schriftführerin:	

120.170